

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Wolfgang Roth, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Lieselott Blunck, Hans Martin Bury, Anke Fuchs (Köln), Dr. Fritz Gautier, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Elke Leonhard-Schmid, Herbert Meißner, Albert Pfuhl, Peter W. Reuschenbach, Otto Schily, Dr. R. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Verstärkte Berücksichtigung von ostdeutschen Betrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli 1990 ist es zu einer massiven Aufwertung der Währung in der ehemaligen DDR gekommen. Die Wirtschaft der ehemaligen DDR ist damit ohne Übergang dem freien nationalen und internationalen Wettbewerb ausgesetzt worden. Die in vielen Jahren im nach außen weitgehend abgeschotteten System der Kommandowirtschaft entstandenen Defizite an preislicher und qualitativer Wettbewerbsfähigkeit wurde so von einem Tag auf den anderen aufgedeckt. Die Wirtschaft der ehemaligen DDR hat dadurch große Teile ihrer damaligen Märkte, insbesondere im Inland, verloren.

Mit der Umstellung des Handels zwischen den Partnern des ehemaligen Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe von Transferrubel auf konvertierbare Währungen zum 1. Januar 1991 hat die Wirtschaft der neuen Länder zusätzlich viele ihrer traditionellen Absatzmärkte in Ost- und Südosteuropa eingebüßt.

Die lange Zeit völlig unzureichende Finanzausstattung der ostdeutschen Länder und ihrer Gemeinden hat zudem dazu geführt, daß auch die örtlichen und regionalen Märkte für öffentliche Beschaffungen zum großen Teil zusammengebrochen sind.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung und zum Wiederaufbau der Wirtschaft in Ostdeutschland, die schwergewichtig bei Verbesserungen auf der Angebotsseite ansetzen, haben bisher nicht bewirken können, daß die ostdeutschen Unternehmen in ausreichendem

Maße ihre bisherigen Märkte verteidigen oder neue Märkte hinzugewinnen konnten. Nach wie vor richtet sich ein zu großer Teil der privaten, aber auch der öffentlichen Nachfrage aus Ostdeutschland auf Produkte und Leistungen von Anbietern aus den alten Bundesländern und dem Ausland. Produktion und Beschäftigung in Ostdeutschland werden dadurch weiter beeinträchtigt.

Von der Bundesregierung bisher eingeleitete Maßnahmen,

- eine bis zum 31. Dezember 1992 befristete Mehrpreispräferenz von 6 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen,
- die bis zum 30. Juni 1991 befristete Möglichkeit einer uneingeschränkten freihändigen Vergabe von Beschaffungen im Baubereich bis 200 000 DM und im Lieferbereich bis 50 000 DM Auftragswert,
- die ebenfalls bis zum 30. Juni 1991 befristete Möglichkeit einer freihändigen Vergabe von Lieferungen bis 400 000 DM und Bauten bis zehn Millionen DM Auftragswert, soweit vor Auftragsvergabe ein Teilnahmewettbewerb (öffentliche Bekanntgabe der beabsichtigten Vergabe) durchgeführt worden ist,

reichen offenkundig nicht aus, um zu verhindern, daß nach wie vor ein beträchtlicher Teil der öffentlichen Beschaffungsaufträge an Auftragnehmer außerhalb der neuen Länder geht.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die bestehenden, auf der Angebotsseite ansetzenden Fördermöglichkeiten durch eine Politik der gezielten Lenkung öffentlicher Nachfrage in die ostdeutschen Länder zu ergänzen.

II. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

die Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen/VOL und die Verdingungsordnung für Bauleistungen/VOB) in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Mehrpreispräferenz für Anbieter aus den neuen Ländern wird, unabhängig von der Größe der Unternehmen, von 6 auf 20 Prozent erhöht.
2. Öffentliche Vergabestellen, die Aufträge für Einrichtungen in den neuen Bundesländern vergeben, sollen dafür Sorge tragen, daß mindestens 70 Prozent des Auftragswertes aus Lieferungen und Leistungen stammen, die in ostdeutschen Betrieben erstellt werden. Hiervon kann nur dann abgewichen werden, wenn ostdeutsche Betriebe nicht in der Lage sind, die nachgefragten Lieferungen und Leistungen in der erforderlichen Qualität und im gegebenen preislichen Rahmen zu liefern. Die öffentliche Vergabestelle hat dies glaubhaft zu machen. Soweit bei einzelnen Aufträgen dieser Mindestanteil für Lieferungen und Leistungen aus ostdeutscher Produktion nicht erreichbar ist, soll sich die Vergabe-

stelle bemühen, diesen Mindestanteil an der Gesamtheit der in einem Haushaltsjahr vergebenen Aufträge zu realisieren. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 1992.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Präferenzierungen bei der EG-Kommission durchzusetzen.

Bonn, den 12. Juni 1991

Dr. Uwe Jens
Wolfgang Roth
Hans Berger
Hans Gottfried Bernrath
Lieselott Blunck
Hans Martin Bury
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Fritz Gautier
Volker Jung (Düsseldorf)
Dr. Elke Leonhard-Schmid

Herbert Meißner
Albert Pfuhl
Peter W. Reuschenbach
Otto Schily
Dr. R. Werner Schuster
Ernst Schwanhold
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

